Bekanntmachung der Satzung der Stadt Parchim über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Östliche Altstadt" und der Satzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet Östliche Altstadt"

1.
Satzung der Stadt Parchim über die Teilaufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Östliche Altstadt" und der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet Östliche Altstadt"

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBI M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBI M-V 2006, S. 194) und des § 162 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBI. I S. 3316), haben die Stadtvertreter der Stadt Parchim in ihrer Sitzung am 25. April 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Teilaufhebungsgebietes 1, 2 und 3

- (1) Die Satzung der Stadt Parchim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Östliche Altstadt" vom 17. Juni 1993 und die Satzung über die förmliche Festlegung des "Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet östliche Altstadt" vom 8. September 1993 werden für die nachfolgend näher beschriebenen Teilgebiete aufgehoben.
- (2) Die Teilaufhebungsgebiete 1, 2 und 3 umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile, die sich im Lageplan im Maßstab 1:960 innerhalb der von einer schwarz gepunkteten Linie umschlossenen Bereiche befinden und somit vom übrigen Sanierungsgebiet abgegrenzt sind. Der Lageplan vom 12. Februar 2007 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 5 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Parchim, 07.05.2007

Rolly Bürgermeister Stadt Parchim

